

Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht gemäß §§ 29, 29 a BRAO

Rechtsanwaltskammer
 Karlsruhe
 Reinhold-Frank-Straße 72
 76133 Karlsruhe

Name	Vorname	
Geburtsname	Mitgliedsnummer	
Wohnung im Inland, § 29 Abs. 1 bzw. Ausland, § 29 a BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:	
Kanzleisitz im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer/Faxnummer:	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht,

<input type="checkbox"/>	zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Krankheit, Erreich der Altersgrenze oder Erziehungsurlaubs	Härtefälle sind nach der Rechtsprechung und Verwaltungsbefreiung der Kammer folgende: Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest) Erreich der Altersgrenze (ab 65 J.) Erziehungsurlaub (Nachweis durch Geburtsurkunde)	
<input type="checkbox"/>	zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Auslandsfortbildung	von - bis	Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. der Zeitraum, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.
<input type="checkbox"/>	Kanzlei im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO	Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlage einer - Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist oder - Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation im Falle einer Einzelpraxis, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist.	

Ich versichere, keine weiteren Kanzleien/Zweigstellen in Deutschland zu unterhalten.

Als Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich
 (Der Zustellungsbevollmächtigte muss seinen Wohnsitz im Inland haben).

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefonnummer:	

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts nicht. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt, auch im Inland, aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages und der beA-Umlage besteht weiterhin.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 EURO wird mit Antragstellung fällig.

Die Gebühr habe ich

auf das Konto der RAK Karlsruhe, **Postbank Karlsruhe,**

IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59, BIC: PBNKDEFF

angewiesen.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben/gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die „Datenschutzerklärung gemäß DSGVO der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gegenüber ihren Mitgliedern“

<https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/Datenschutzerklaerung.pdf>

habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift